

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NW i.V.m. § 5 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Planungen zur Erneuerung und Verbesserung der Apweilerstraße am 09.06.2010 um 19.00 Uhr in der Aula der Kath. Grundschule in Immendorf, Ringstraße 7.

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Thomas Fiedler als Vorsitzender

als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:

Kreistagsabgeordneter Friedhelm Thelen Ortsvorsteher
Stadtverordneter Nikolaus Bales
Stadtverordneter Michael Kappes
Stadtverordneter Leonhard Kuhn
Stadtverordneter Dr. Joachim Möhring
Stadtverordnete Toska Frohn
Stadtverordneter Harald Volles
Stadtverordneter Gerd Latour

als Vertreter des mit der Planung beauftragten Ing. Büros:

Herr Gietemann Ing. Büro Gietemann

von der Verwaltung:

Herr I. Beigeordneter Hausmann
Herr Bröhl
Herr Scholz

Herr Savoir **als Schriftführer**

sowie ca. 50 Bürger bzw. Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

Bürgermeister Fiedler eröffnete die Einwohnerversammlung, begrüßte alle Anwesenden und stellte den Planer sowie die Vertreter der Verwaltung vor.

Er informierte die Anwesenden, dass der Umwelt- und Bauausschuss des Rates am 26.01.2010 den vorliegenden Planvorentwurf befürwortete und der Stadtrat am 24.02.2010 die Durchführung dieser Einwohnerversammlung zu der vorgesehenen Straßenneugestaltung beschlossen hat.

Der Bürgermeister erläuterte den Terminablauf der Einwohnerversammlung, wonach zunächst die Vorstellung des betreffenden Straßenbauvorentwurfs durch den Planer Herrn Gietemann erfolge und danach die Erläuterung der erforderlichen Erhebung der Anliegerbeiträge. Anschließend werde dann das vorgesehene Projekt mit den anwesenden Einwohnern erörtert.

Herr Gietemann stellte daraufhin detailliert den Bauvorentwurf vor für die ca. 600 m messende Baustrecke vom Einmündungsbereich Dürener Straße bis zum Ende der Bebauung in Richtung K 24. Er erläuterte die Kernpunkte der Notwendigkeit der

Maßnahme mit den Engstellen im derzeitigen Straßenquerschnitt durch die charakteristische Wohnbebauung und den deswegen streckenweise fehlenden und unbefestigten Gehwegen. Des Weiteren sei die Fahrbahnfläche durchgehend stark erneuerungsbedürftig.

Herr Gietemann erläuterte anhand der Planunterlage die nachstehenden Ziele der Maßnahme:

1. Herstellung verkehrsgerechter Gehweganlagen mit Ausbaubreiten von mindestens 1,20 m,
2. Erneuerung der Fahrbahn im Querschnitt zwischen 4,00 m und 6,00 m mit ordnungsgemäßem Unterbau und Hochbordanlage sowie
3. Neugestaltung der Einmündungsbereiche der angebundenen Ortsstraßen.

Herr Gietemann informierte, dass im Zuge der Maßnahme auch alle Grundstücksanschlussleitungen vom Hauptkanal bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze erneuert werden.

Der vorhandene Schmutzwasserhauptkanal sei bestandsfähig und könne bei Bedarf zum späteren Zeitpunkt im Wege der so genannten Inlinersanierung bearbeitet werden.

Herr Gietemann trug zur Finanzierung der Maßnahme anschließend vor, dass staatliche Straßenbaufördermittel bereitgestellt werden wegen der Klassifizierung der Apweilerstraße als verkehrswichtige innerörtliche Hauptverkehrsstraße. Die Apweilerstraße diene zur Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz und als Gemeindeverbindungsstraße zwischen Immedorf und Apweiler.

Um die Straßenbaufördermittel in Anspruch nehmen zu können, müsse diese Klassifizierung als Hauptverkehrsstraße allerdings auch sichergestellt werden durch eine durchgehende Vorfahrtsberechtigung als Nachfolge der heutigen Rechts-vor-links-Regelung.

Der Planer informierte über die derzeitige Kostenschätzung, wonach für die Baumaßnahme einschließlich Straßenbeleuchtungsanlage Gesamtkosten in Höhe von 650.000,00 € zu erwarten sind.

Zur voraussichtlichen Bauzeit erläuterte Herr Gietemann abschließend, dass bei Baubeginn etwa im November 2010 von einer Bauzeit von ca. sechs Monaten auszugehen ist.

Herr Scholz erläuterte seitens der Verwaltung anschließend das Verfahren und die Bedingungen der erforderlichen Erhebung der KAG-Straßenbaubeiträge.

Er erläuterte die Aufwandsphase, die Verteilungsphase und die Heranziehungsphase.

In der Aufwandsphase werde der beitragsfähige Aufwand ermittelt für Fahrbahn, Gehwege und Beleuchtung, der nach derzeitigem Stand mit insgesamt 626.000,00 € kalkuliert ist.

Anschließend werde der für die Anliegerbeiträge umlagefähige Aufwand berechnet, der sich nach derzeitiger Kostenkalkulation wie folgt darstellt:

für die Fahrbahn mit einem 10%-igen KAG-Beitragsanteil =	41.500,00 €
für die Gehweganlage mit einem 50%-igen KAG-Beitragsanteil =	87.500,00 €
für die Straßenbeleuchtung mit einem 10 %-igen KAG-Beitragsanteil =	<u>3.600,00 €</u>
und somit insgesamt betrage =	132.600,00 €

Herr Scholz erläuterte, dass aus der anschließenden Verteilungsphase bei der

ermittelten beitragsfähigen Gesamtfläche an der Apweilerstraße ein KAG-Straßenbaubetrag von derzeit 4,11 €/qm kalkuliert ist, man also von einem endgültigen Beitrag von 4,00 € bis 5,00 € je qm anrechenbare Grundstückfläche ausgehen kann.

Schließlich erfolge die Heranziehungsphase auf der Grundlage der Beitragsbescheide, die nach Abschluss der Baumaßnahme in 2011 von der Stadtverwaltung herauszugeben sind.

Anschließend erfolgte im Termin die Erörterung der vorgesehenen Straßeneugestaltung mit den Versammlungsanwesenden zu den nachstehenden Themen:

1. Zur Frage der Erneuerung der Energieversorgungseinrichtungen wurde den Anwesenden erläutert, dass die Versorgungsträger zeitgerecht vor Baubeginn in die Maßnahme eingebunden werden, um gemeinsam mit der städtischen Maßnahme auch die Fragen der Versorgungsleitungen bearbeiten zu können. Dies gilt auch für die leistungsfähige Versorgung mit breitbandigem Internet. Als Vorleistung und Projektanteil der Stadt zur Breitbandverkabelung ist bereits die Verlegung des Leerrohres mit der Straßenbaumaßnahme vorgesehen.
2. Zur Erreichbarkeit der Grundstückszufahrten während der Bauphase wurde Herrn Malecha und anderen Teilnehmern bestätigt, dass die Anliegergrundstücke soweit wie möglich auch mittels provisorischer Einrichtungen erreichbar bleiben und dem bauausführenden Unternehmen aufgegeben wird, sich im einzelnen mit den Anliegern abzustimmen.
3. Die Straßenbaumaßnahme B 57 n im Bereich des Knotenpunktes Umgehungsstraße B 56/K24 wurde von Herrn Malecha, Herrn Ritzerfeld und andere Versammlungsteilnehmern angesprochen, mit den Bedenken der zusätzlichen Belastung der Apweilerstraße. Die Wortführer befürchteten eine erhöhte Verkehrsfrequenz in der Apweilerstraße insbesondere wenn die Dürener Straße zeitweise über die K 24 während der Baumaßnahme des Bundes nicht zu erreichen sei aber auch evtl. im Endzustand der B 57 n.

Herr Bröhl informierte, dass entsprechend der Erklärung des Landesbetriebes Straßenbau als zuständigem Baulastträger die Umleitungsführung zum Bau der B 57 n bis auf den Linienbusverkehr nicht durch die Apweilerstraße erfolgt.

Die Umleitungsregelung zur Ortslage Immendorf wird über die Anschlussstelle Immendorf-West der Umgehungsstraße bei Loherhof geführt. Der Nahverkehr aus Richtung Würm/Beeck wird über die Ortslage Prummern geführt.

Die städtische Baumaßnahme der Apweilerstraße ist vorgesehen nach Fertigstellung des neuen Kreisverkehrs der Bundesstraße an der Dürener Straße im Herbst 2010, also wenn die Dürener Straße wieder erreichbar ist.

4. Im Streckenabschnitt zwischen den Einmündungen Dürener Straße und Paulstraße befürchteten Frau Ritzerfeld, Herr Bolten und einige andere Teilnehmer künftig deutliche Konfliktsituationen zwischen der Kfz-Parksituation und dem fließenden Verkehr wegen des neuen Straßenquerschnitts.

Hierzu erklärte der Planer unter Bezug auf das Straßenverkehrsrecht, dass die erforderliche Verkehrsbeschilderung mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt und

je nach Erfahrungswerte auch angepasst werde.

Wegen der vorhandenen Bebauung und dem Ziel der bedarfsgerechten Gehweganlagen lasse sich der Fahrbahnquerschnitt nicht erweitern. Der Planer erklärte, dass bei der noch zu entwickelnden konkreten Ausführungsplanung auch der streckenweise Einbau von Rundbordsteinen dargestellt werde, um im Ausnahmefall mit äußerster Vorsicht auch den Gehweg zum Ausweichen benutzen zu können.

- 5.1 Zum Einmündungsbereich Dürener Straße befürchteten einige Versammlungsteilnehmer Verkehrsgefährdungen mangels Einsichtmöglichkeit für Fahrzeugführer.

Der Planer nimmt die Bedenken auf bei der noch zu entwickelnden Ausführungsplanung.

- 5.2 Zum Einmündungsbereich Zehnthofstraße schlägt Herr Tacke zur besseren Einsichtmöglichkeit für die Fahrzeugführer vor, den vorgesehenen Baum auf die gegenüberliegende Einmündungsseite am Mehrzweckplatz anzuordnen.

Der Planer nimmt diese Anregung für die Ausführungsplanung auf.

- 5.3 Zur Einmündungskombination Paulstraße/Friedensstraße äußerte Herr Tacke Bedenken bezüglich des Fahrbahnquerschnitts auch im Hinblick auf die künftige Klassifizierung der Apweilerstraße als Hauptverkehrsstraße.

Der Planer nimmt diese Bedenken auf bei der Entwicklung der konkreten Ausführungsplanung.

- 5.4 Zum Bereich gegenüber der Einmündung Immenweg spricht sich Herr Leucht dafür aus, die vorhandene Esche zu beseitigen, um eine ordnungsgemäß endgültige Oberflächenneugestaltung auch der angrenzenden Privatflächen zu erzielen.

Seitens des Planers und der Vertreter der Verwaltung wurde hierzu erklärt, dass eine Bestandsaufnahme des im Bebauungsplan Nr. 72 geschützten Baumes erfolge, auch bezüglich der Standsicherheit.

Sollte eine Beseitigung erforderlich werden, könne durchaus im hinteren Bereich der Grundstücke entlang der Apweilerstraße eine Ersatzbepflanzung erfolgen.

6. Die straßenplanerische Bestimmung der Höhenlage sprach Herr Kohnheiser an im Hinblick auf die Anpassung der Einfahrten.

Herr Gietemann erklärte, dass bei der Bestimmung der Höhenlage der öffentlichen Flächen sorgfältig die Anpassung am Bestand der Anliegergrundstücke berücksichtigt wird, wobei nicht immer in wirklich allen Fällen private Anpassungsmaßnahmen in den Einfahrten auszuschließen sind.

7. Für die gesamte Neugestaltungsstrecke forderte Herr Bolten dafür zu sorgen, dass der landwirtschaftliche Verkehr durch Querschnittseinengungen wegen Baumneupflanzungen nicht behindert wird.

8. Zum erforderlichen Grunderwerb in einigen Fällen für die endgültige Parzellierung der neu zu gestaltenden Straßenfläche im öffentlichen Bereich erkundigten sich Frau Irmer und Herr Bolten nach der vorgesehenen Vorgehensweise.

Stadtbeigeordneter Hausmann erklärte, dass nach der anstehenden Planverabschiedung durch den Stadtrat die Grunderwerbsverhandlungen aufgenommen werden und dabei auch gegebenenfalls der Kostenersatz für in Anspruch zu nehmende Privatbepflanzung geregelt werde.

9. Zur Geruchsbelästigung aus der Kanalisation führten Frau Ritzerfeld, Herr Leucht und eine Reihe anderer Versammlungsteilnehmer deutlich Beschwerde. Es wurde vorgetragen, dass die seinerzeit nachgerüstete Entlüftungseinrichtung am Wirtschaftsweg zur Gärtnerei Peschen nicht funktioniere und man als Geruchsursache auch die Anschlussstelle der Abwasserdruckrohleitung aus Apweiler vermute.

Die Vertreter der Verwaltung sagten zu, die Problematik nachhaltig aufzunehmen, kurzfristig die Ursachenfindung zu betreiben und sich um Abhilfe der Geruchsbelästigung zu bemühen.

10. Zur Klassifizierung der Apweilerstraße als künftige Hauptverkehrsstraße auch mit dem Ziel, Straßenbaufördermittel zu erhalten, gab Herr Tacke zu bedenken, dass die Zuschussgewährung nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit führen darf, da man die derzeitige „Rechts-vor-links-Regelung“ aufgeben müsse und die Apweilerstraße durchgehend vorfahrtsberechtigt werden soll.

11. Zur erforderlichen KAG-Beitragserhebung wurde auf Nachfragen aus der Mitte der Versammlung seitens der Verwaltung erklärt, dass
- Aufwendungen für den vorherigen Ausbau von Gehwegflächen durch die Anlieger nicht beitragsmindernd angerechnet werden können,
 - die Kosten für Baumpflanzungen gleich hoch sind wie die Kosten für den durchgehenden Fahrbahnausbau an den entsprechenden Stellen und
 - für die im Rahmen der städtischen Baumaßnahme vorgenommene Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen ein Kostenersatz nicht festgesetzt werde.

12. Die Wegestrecke in Verlängerung „Am Pannhaus“ in Richtung Umgehungsstraße mit Anbindung an die Ringstraße schlug Herr Bolten zur Herstellung als befestigter Wirtschaftsweg vor als Entlastung der Ortslage Immendorf vom landwirtschaftlichen Kfz.-Verkehr.

Ihm wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass im Flurbereinigungsverfahren diese Strecke als unbefestigter grüner Weg festgesetzt wurde. Letztlich liege die Entscheidung beim Rat der Stadt; ob der Wegeausbau erfolgt.

Bürgermeister Fiedler fasste das Beratungsergebnis zusammen und stellte dabei fest, dass die vorgesehene Straßenbaumaßnahme von der Einwohnerschaft insgesamt befürwortet wird, insbesondere wegen der Herstellung einer beidseitigen ordnungsgemäßen unterbrechungsfreien Gehweganlage entlang der Apweilerstraße.

Dieses Ergebnis der Einwohnerversammlung mit den registrierten Wortbeiträgen werde dem Rat der Stadt zu seiner Sitzung am 30.06.2010 im öffentlichen Sitzungsteil vorgetragen. Der Rat der Stadt werde dort über die endgültige Verabschiedung des

Straßenbauvorentwurfs befinden.

Anschließend habe der Planer daraus den konkreten Bauentwurf und die detaillierte Ausführungsplanung zu entwickeln.

Bürgermeister Fiedler dankte den Anwesenden für die rege Beteiligung und die zahlreichen Beratungsbeiträge und beendete die Einwohnerversammlung.

Gesehen:

Savoir
Schriftführer

Fiedler
Bürgermeister